

Die Einbürgerungen in München 1985 bis 1990

Vorbemerkung

Angesichts derzeitiger, weltweiter Wanderungsbewegungen – ausgelöst durch die Veränderung politischer Systeme, kriegsrischer Auseinandersetzungen und Umweltkatastrophen – welche vermehrt die westeuropäischen Länder als Ziel haben, stellt sich die Frage der Aufnahmebereitschaft des Gastlandes, wie auch der Integrationsbereitschaft des ausländischen Bevölkerungsteils in die Gesellschaft des Gastlandes. Neben der Entwicklung von Eheschließungen mit Ausländern läßt sich als Maß des Integrationsprozesses der Erwerb der Staatsangehörigkeit des Zuzuglandes durch Einbürgerung heranziehen.

Um dem wachsenden Interesse der Entwicklung von Zahl und Struktur der „Neubürger“ in der Bundesrepublik Rechnung zu tragen, erstellt die amtliche Statistik seit 1981 eine Einbürgerungsstatistik. Das Statistische Amt hat in seiner Reihe „Münchener Statistik“, Jahrgang '87, Heft 3 dieses Thema aufgegriffen. Der folgende Beitrag knüpft an diese Ergebnisse an und beschreibt die Entwicklung der Einbürgerungen bis 1990.

Rechtliche Grundlagen

Die Einbürgerung oder Naturalisation ist die Verleihung der Staatsangehörigkeit durch Hoheitsakt (= Verwaltungsakt). Gesetzliche Grundlage hierfür bildet das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG). Grundsätzlich werden zwei verschiedene Arten von Einbürgerungen unterschieden. Zum einen handelt es sich um Anspruchseinbürgerungen von zumeist Volksdeutschen. Darunter sind Personen zu verstehen, die nach Art. 116 Abs. 1 GG Deutsche sind, ohne aber die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen. Dieser Personenkreis besitzt einen Rechtsanspruch, auf Antrag eingebürgert zu werden.

Die zweite Möglichkeit der Einbürgerung liegt im Weg des Ermessens durch die Staatsangehörigkeitsbehörde. Sie wird bei Ausländern bzw. ausländischen

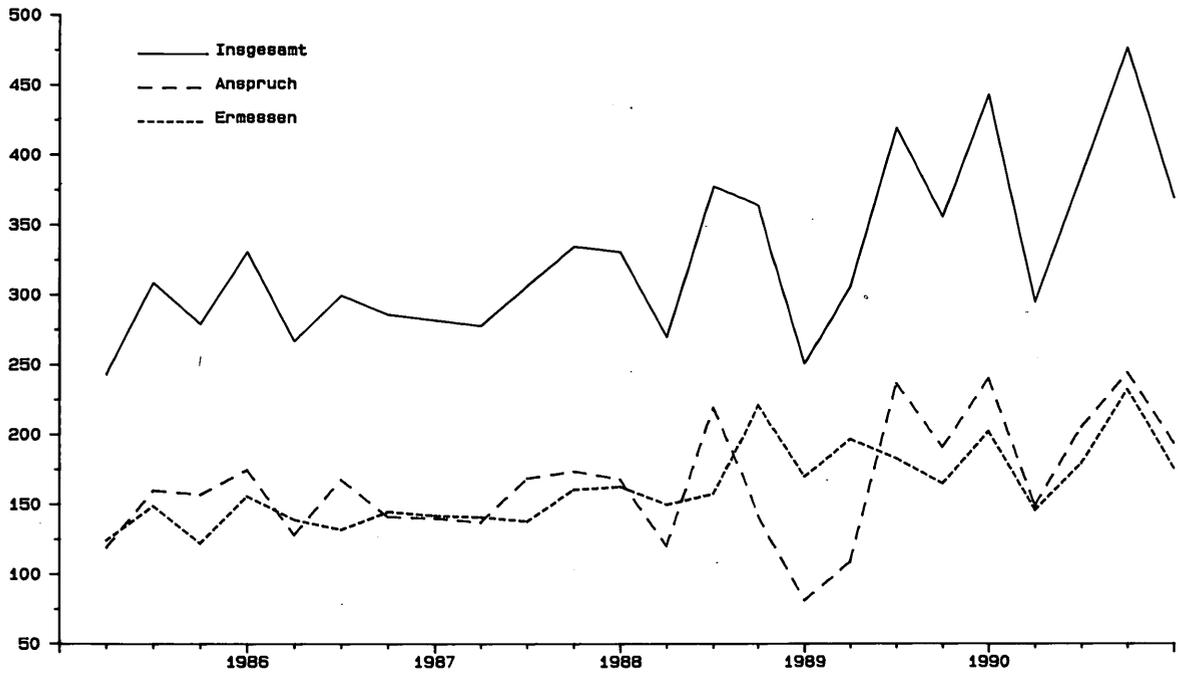
Ehegatten von Deutschen vorgenommen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind im Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) und im Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (StaReG) zu finden. Danach hängt der Erwerb der Staatsangehörigkeit von der Niederlassung in Deutschland, der Geschäftsfähigkeit, der Unbescholtenheit und von einer gesicherten Existenzgrundlage ab. Bei der Einbürgerung von Ausländern ist ein Aufenthalt von 10 Jahren – für deutsch-verheiratete Ausländer von 5 Jahren – erforderlich.

Anspruchs- und Ermessenseinbürgerungen

In München erhielten 1990 mehr Personen aufgrund eines Rechtsanspruches die deutsche Staatsangehörigkeit (51,9%) als auf dem Ermessenswege. Dies gilt auch, mit Ausnahme von 1988, für die zurückliegenden Berichtsjahre, wobei sich die Differenz beider Einbürgerungsarten dabei nur im Rahmen von 5,2%-Punkten (ohne Berücksichtigung des Jahres 1988, wo die Anspruchseinbürgerungen nur 44,6% aller Einbürgerungen ausmachten) bewegte. Abbildung 1 zeigt den Verlauf der Einbürgerungen quartalsweise von 1985 bis 1990. Sichtbar wird dabei eine relative Konstanz in den Jahren '85 bis '87, danach ein ansteigender Trend, der sich 1990 allerdings nicht fortsetzt. Insgesamt sind die Einbürgerungen gegenüber 1985 um rund ein Drittel angestiegen. Bei den Anspruchseinbürgerungen betrug der Anstieg im gleichen Zeitraum 30% (Ermessenseinbürgerungen: 33,4%). Dieses Ergebnis (insbesondere der Anstieg von 1988 auf 1989) ist eine Folge des Aussiedlerstromes aus den ost- und südosteuropäischen Ländern, der nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Gesellschaftssysteme einsetzte. Es wird erhärtet durch die Tatsache, daß sich zwischen 1987 und 1990 die Zahl der in München an Aussiedler ausgegebenen Vertriebenenausweise (zum Nachweis ihrer Rechtsstellung) verdreifacht hat. Da die Wanderungsstatistik z. B. nicht zwischen einem zugezogenen Volksdeutschen aus Rumänien und einer zugezogenen Person aus Rumänien ohne diesen Status unterscheiden kann, spielt die Einbürgerungsstatistik für die Beschreibung von Anzahl und Struktur der Aussiedler eine gewichtige Rolle. Allerdings muß dabei berücksichtigt werden, daß eine Einbürgerung erst bei Aushändigung der Einbürgerungsurkunde statistisch relevant wird. Wir sprechen danach von einer Statistik nach dem Berichtszeitraum mit der Wirkung, daß bei einer augen-

Einbürgerungen insgesamt und nach der Einbürgerungsart quartalsweise in den Jahren 1985 bis 1990

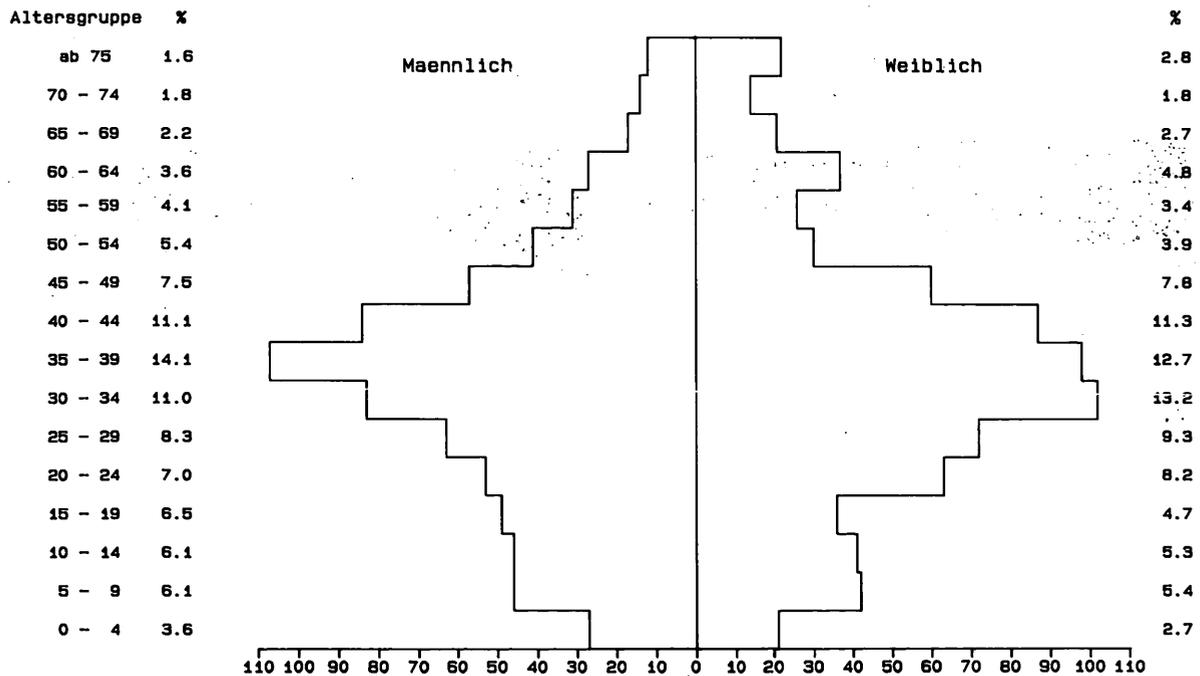
Abbildung 1



(Quelle: Kreisverwaltungsreferat)

Einbürgerungen nach dem Alter und Geschlecht im Jahre 1990

Abbildung 2



(Quelle: Kreisverwaltungsreferat)

blicklichen Dauer des Einbürgerungsverfahrens von durchschnittlich etwa 6 Monaten, ein time-lag zur tatsächlichen Zuzugsentwicklung der Aussiedler besteht. Dies ist auch der Grund für die starken, quartalsmäßigen Schwankungen der Zahl der Einbürgerungen und nicht etwa saisonale Ausschläge, die man bei Betrachtung des Schaubildes 1 herauslesen könnte.

Altersstruktur und Familienstand der Eingebürgerten

Die Alterspyramide auf Seite 112 sagt etwas über die Altersstruktur der Eingebürgerten nach dem Geschlecht für das Berichtsjahr 1990 aus. Von den männlichen, naturalisierten Personen sind danach 44,5% zwischen 25 und 45 Jahre alt. In der Folge nimmt die Anzahl der naturalisierten Münchener mit zunehmendem Alter merklich ab. Nur ungefähr jeder 20. aus dieser Grundgesamtheit befindet sich im Rentenalter (über 65 Jahre). Der Sockel der Alterspyramide weist für die unter 25jährigen Männer einen Anteil von 29,3% auf. Der entsprechende Wert für die eingebürgerten Frauen, der auf der rechten Seite des Schaubildes abzulesen ist, liegt um 3%-Punkte darunter. Die Gruppe der 25- bis 45jährigen ist dagegen bei den Frauen stärker (46,5%) besetzt. Bei den älteren Jahrgängen fällt auf, daß die über 75jährigen zahlenmäßig mit 2,8% einen merklich höheren relativen Anteilswert aufweisen als die männliche Vergleichsgruppe (1,6%); ein Tatbestand, der bei jeder Bevölkerungspyramide zu beobachten ist (höhere Lebenserwartung von Frauen, Kriegerwitwen). Tabelle 1 ist zu entnehmen, wie sich die naturalisierten Personen nach Familienstand und Geschlecht zusammensetzen. Im Berichtsjahr 1990 war das Geschlechterverhältnis weitgehend ausgeglichen, bei einem Übergewicht der Frauen (50,5%). Ein Frauenüber-

schuß läßt sich auch bis zu Beginn der Zeitreihe verfolgen. Er setzt sich durchgängig bei den verwitweten, geschiedenen und verheirateten Eingebürgerten fort. Umgekehrt verhält es sich bei den naturalisierten Münchnern, die als Familienstand ledig angeben. Dort sind durchweg (Ausnahme: 1988) mehr Personen männlichen Geschlechts zu finden (Differenz 1990: 11%-Punkte). Von den Eingebürgerten des Jahres 1990 waren bei beiden Geschlechtern weitaus am häufigsten Verheiratete (Männer: 50,3%; Frauen: 53,0%) und Ledige (Männer: 42,9%; Frauen: 33,8%) betroffen. Bei den Zahlen für die Ledigen muß berücksichtigt werden, daß nach dem Gesetz das Einbürgerungsverfahren für jeden Familienangehörigen getrennt durchzuführen ist und sich demnach auch die Kinder von naturalisierten Familien in dieser Gruppe befinden. Anteilsmäßig hat sich der Familienstatus zwischen 1985 und 1990 bei beiden Geschlechtern kaum verändert.

Frühere Staatsangehörigkeit der Eingebürgerten

Die Aufgliederung der beiden Einbürgerungsarten – im Wege des Ermessens und aufgrund eines Anspruchs – nach den Herkunftsländern (der früheren Staatsangehörigkeit) führt zu differenzierten Ergebnissen (siehe Tabelle 2).

Während nahezu sämtliche Anspruchseinbürgerungen auf einige wenige, osteuropäische Staatsangehörigkeiten entfallen, verteilen sich Ermessenseinbürgerungen auf mehr Nationalitäten. Jede fünfte Ermessenseinbürgerung entfiel 1990 auf die sogenannten Anwerbenationen Griechenland, Italien, Jugoslawien, Türkei sowie unser Nachbarland Österreich. Die aus Rumänien stammenden Volksdeutschen stellten schon immer die stärkste Gruppe bei den Anspruchseinbürgerungen. Ihr Anteil ging jedoch von

Einbürgerungen nach Familienstand und Geschlecht in den Jahren 1985 bis 1990
(Quelle: Kreisverwaltungsreferat)

Tabelle 1

Familienstand	1985		1986		1987		1988		1989		1990	
	männl.	weibl.										
Ledig	237	202	223	186	254	219	244	245	321	296	325	261
Verheiratet	290	315	294	314	301	317	319	327	377	398	381	409
Verwitwet	8	31	6	40	9	48	12	36	8	41	5	46
Geschieden	26	53	26	46	38	65	31	49	32	53	46	56
Insgesamt	561	601	549	586	602	649	606	657	738	788	757	772

Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit und Einbürgerungsart
in den Jahren 1985 bis 1990
(Quelle: Kreisverwaltungsreferat)

Tabelle 2

Bisherige Staatsangehörigkeit	1985	1986	1987	1988	1989	1990
Griechisch	10	12	7	3	4	3
dav. Anspruchseinbürgerungen	–	–	–	–	–	–
Ermessenseinbürgerungen	10	12	7	3	4	3
Italienisch	11	20	14	25	15	8
dav. Anspruchseinbürgerungen	–	–	1	1	–	1
Ermessenseinbürgerungen	11	20	13	24	15	7
Jugoslawisch	131	114	95	88	73	100
dav. Anspruchseinbürgerungen	28	21	17	19	14	29
Ermessenseinbürgerungen	103	93	78	69	59	71
Türkisch	29	31	22	26	39	29
dav. Anspruchseinbürgerungen	1	1	1	2	–	–
Ermessenseinbürgerungen	28	30	21	24	39	29
Spanisch	1	2	3	4	–	–
dav. Anspruchseinbürgerungen	–	–	–	1	–	–
Ermessenseinbürgerungen	1	2	3	3	–	–
Österreichisch	66	63	75	99	54	58
dav. Anspruchseinbürgerungen	1	3	8	2	2	4
Ermessenseinbürgerungen	65	60	67	97	52	54
Polnisch	60	60	101	141	193	226
dav. Anspruchseinbürgerungen	44	45	78	77	130	156
Ermessenseinbürgerungen	16	15	23	64	63	70
Rumänisch	434	427	452	367	399	452
dav. Anspruchseinbürgerungen	424	397	437	342	377	413
Ermessenseinbürgerungen	10	30	15	25	22	39
Tschechoslowakisch	90	77	90	91	168	227
dav. Anspruchseinbürgerungen	31	26	26	36	52	45
Ermessenseinbürgerungen	59	51	64	55	116	182
Ungarisch	117	90	139	115	194	168
dav. Anspruchseinbürgerungen	57	54	46	44	113	87
Ermessenseinbürgerungen	60	36	93	71	81	81
Verschiedene asiatische	76	85	88	93	133	76
dav. Anspruchseinbürgerungen	7	–	7	5	6	3
Ermessenseinbürgerungen	69	85	81	88	127	73
Sonstige	137	154	165	211	254	182
dav. Anspruchseinbürgerungen	18	30	27	34	84	56
Ermessenseinbürgerungen	119	124	138	177	170	126
Insgesamt	1 162	1 135	1 251	1 263	1 526	1 529
dav. Anspruchseinbürgerungen	611	577	648	563	778	794
Ermessenseinbürgerungen	551	558	603	700	748	735

Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von 10 und mehr Jahren, die im Ermessensweg 1990 naturalisiert wurden

(Quelle: Kreisverwaltungsreferat)

Tabelle 3

Bisherige Staatsangehörigkeit	Insgesamt	darunter mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Jahren	%
Griechisch	3	3	100,0
Italienisch	7	7	100,0
Jugoslawisch	71	66	93,0
Türkisch	29	25	86,2
Spanisch	–	–	–
Österreichisch	54	47	87,0
Polnisch	70	29	41,4
Rumänisch	39	21	53,8
Tschechoslowakisch	182	122	67,0
Ungarisch	81	52	64,2
Verschiedene asiatische	73	61	83,6
Sonstige	126	86	68,3
Insgesamt	735	519	70,6

69,4% im Jahr 1985, auf 52,0% im Berichtsjahr 1990 zu Gunsten von Gruppen deutscher Volkszugehörigkeit aus anderen Ländern Osteuropas zurück, als Folge der durch die politischen Veränderungen in diesen Ländern begünstigten Ausreisemöglichkeiten. So haben sich beispielsweise die Anspruchseinbürgerungen von Personen mit vormaliger polnischer Staatsangehörigkeit im vergangenen Jahrzehnt mehr als verdreifacht. Ebenso haben die aus der CSFR und aus Ungarn stammenden Volksdeutschen zwischen 1985 und 1990 vermehrt von ihrem Recht Gebrauch gemacht, deutscher Staatsangehöriger zu werden.

Auch bei den im Wege des Ermessens eingebürgerten zeigt sich in bezug auf die bisherige Staatsangehörigkeit eine ähnliche Entwicklung. Während die seit Jahren stärkste Gruppe der ehemals jugoslawischen Mitbürger an zahlenmäßiger Bedeutung verloren hat (seit 1985 9%-Punkte), ist ein Anstieg von Zahl und Anteil der Ermessenseinbürgerungen von Personen aus Ländern des asiatischen Kontinents zu verzeichnen (zwischen 1985 und 1989 um 4,5%-Punkte). Auffallend ist auch bei dieser Einbürgerungsart der Anstieg von naturalisierten Personen aus den osteuropäischen Ländern, speziell aus der CSFR und Polen. Um diese Ergebnisse als Auswirkung politischer Ereignisse zu interpretieren, muß man sich die Frist des erforderlichen, mindestens 10jährigen Inlandsaufenthaltes vergegenwärtigen. Im Fall der CSFR

könnte dies auf die vermehrte Ausreise von Bürgern nach dem sog. „Prager Frühling“ (1968) zurückzuführen sein.

Ermessenseinbürgerungen nach der Aufenthaltsdauer

Bei Darstellung der Einbürgerungen nach der Aufenthaltsdauer, beschränkt sich die Auswertung auf die Ermessenseinbürgerungen. 70,6% aller auf diese Weise eingebürgerten Personen leben bereits seit mehr als 10 Jahren im Bundesgebiet (vgl. Tabelle 3). In den anderen Fällen handelt es sich um Ehegatten deutscher Staatsbürger, die nur eine 5jährige Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet nachweisen müssen. Letzteres trifft häufig auf Personen mit vormaliger polnischer Staatsangehörigkeit zu (48,6%). Der Bedingung eines mindestens 10jährigen Inlandsaufenthaltes entsprachen in hohem Maße Personen mit bisheriger griechischer, italienischer, jugoslawischer und türkischer Staatsangehörigkeit.

Daraus lassen sich aber noch keine Aussagen über den Wunsch ausländischer Mitbürger unserer Stadt ableiten, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Dies wäre anhand der gestellten Einbürgerungsanträge möglich. Die nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der in München gestellten Einbürgerungsan-

Gestellte Einbürgerungsanträge in München zwischen 1987 und 1990

(Quelle: Kreisverwaltungsreferat)

Tabelle 4

Anzahl der gestellten Einbürgerungsanträge	1990	1989	1988	1987
Gesamt	2 678	2 428	1 989	1 862
davon				
Anspruch	1 177	984	741	damals nicht
Ermessen	1 501	1 444	1 248	aufgeteilt

träge aus. Danach stieg deren Anzahl zwischen 1987 und 1990 um 43,8%. Bei den Anträgen, die im Ermessenswege zu entscheiden waren, in den letzten beiden Jahren allein um 20%. In knapp der Hälfte aller

Fälle wurde dem Wunsch nach der deutschen Staatsangehörigkeit im Jahr 1990 auf dem Ermessenswege entsprochen.

Dipl.-Geogr. Florian Breu